

## Sicher ist nur die Diskriminierung

**Das Konstrukt der „sicheren Herkunftsstaaten“ dient der Entrechtung und Stigmatisierung von Geflüchteten.**

1993 wurde durch den sogenannten Asylkompromiss das Asylrecht in Deutschland weitgehend ausgehöhlt. Ein Bestandteil der Grundgesetzänderung war die Möglichkeit, „sichere Herkunftsstaaten“ zu definieren. Asylanträge von Personen aus diesen Ländern werden in der Regel und ohne ausführliche Begründung als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bis vor wenigen Jahren waren nur die EU-Staaten, Ghana und Senegal als „sicher“ eingestuft. 2014 wurden mit Zustimmung der grün-roten Landesregierung Baden-Württembergs Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien hinzugefügt. 2015 folgten Albanien, Montenegro und Kosovo. Derzeit wird im Bundesrat über die Aufnahme von Marokko, Algerien und Tunesien beraten. Gleichzeitig wird auf EU-Ebene über eine gemeinsame Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ diskutiert, die trotz der derzeitigen Entwicklungen die Türkei beinhalten soll.

Die genannten Länder zeigen, dass das Konstrukt der „sicheren Herkunftsstaaten“ mit der dortigen Realität nicht viel zu tun hat. Vielmehr orientiert sich die Einstufung an den jeweils aktuellen Flüchtlingszahlen und an politischen Opportunitäten. In den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sind insbesondere Angehörige der Roma-Minderheit erheblichen Diskriminierungen und Anfeindungen ausgesetzt. Auch in den Maghreb-Staaten kommt es zu schweren Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Homosexuelle leiden unter Verfolgung.

Aber welche Auswirkungen hat die Einstufung eines Landes als „sicher“ eigentlich genau? Zwar ist das Asylrecht für Geflüchtete aus „sicheren Herkunftsstaaten“ nicht vollständig ausgeschlossen, jedoch wird die Geltendmachung erheblich erschwert. Die Asylsuchenden müssen die „gesetzliche Vermutung“ widerlegen, dass in ihren Herkunftsländern keine Verfolgung stattfindet. Gelingt dies

– was in der Regel der Fall ist – gegenüber dem Bundesamt nicht, so wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Das hat zur Konsequenz, dass sie nur eine Woche Zeit haben, um eine Klage einzureichen, und dass diese Klage keine aufschiebende Wirkung hat. Um nicht während der laufenden Klage abgeschoben zu werden, müssen die Asylsuchenden daher zusätzlich einen Eilantrag stellen, der meist innerhalb von wenigen Wochen und ohne mündliche Verhandlung abgelehnt wird. Eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls sowie die Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes werden so verhindert.

Aber auch außerhalb des Asylverfahrens im engeren Sinne sind Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ vielfachen Einschränkungen unterworfen, die vor allem durch die Asylpakete I und II in den letzten Jahren eingeführt wurden. Sie können – von anderen Flüchtlingsgruppen isoliert – in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ untergebracht werden. Dabei handelt es sich um Sammellager nach dem Vorbild des Heidelberger Registrierzentrums. Dort müssen die Schutzsuchenden in der Regel bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung bleiben. Währenddessen dürfen sie den jeweiligen Bezirk nicht verlassen (sog. Residenzpflicht), unterliegen einem absoluten Arbeitsverbot und erhalten diskriminierende und bevormundende Sachleistungen, in

Baden-Württemberg zukünftig in Form einer „Sachleistungskarte“. Darüber hinaus sind sie von der neu eingeführten Duldung zum Zwecke der Berufsausbildung und in manchen Bundesländern sogar von der Schulpflicht ausgenommen. Das Konstrukt der „sicheren Herkunftsstaaten“ führt somit zu einer umfassenden Entrechtung und Diskriminierung in vielen Lebensbereichen.

Zu beachten ist darüber hinaus die Wirkung auf den politischen Diskurs und die gesellschaftliche Stimmung. Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ werden mit Unterstützung des Gesetzgebers als „Wirtschafts-“ oder „Armutsfüchtlinge“ stigmatisiert und ihnen wird jede Schutzbedürftigkeit abgesprochen. Damit spielt der Staat nicht nur Rechtspopulist\*innen und Nazis in die Karten, er legitimiert auch die Verweigerung noch so kleiner humanitärer Gesten: Als Schleswig-Holstein 2014 einen Winterabschiebestopp auch für die Westbalkanstaaten erließ, wurde es dafür vom Bundesinnenminister unter Verweis auf deren Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ heftig kritisiert. Dies verdeutlicht die verheerende Wirkung auf den flüchtlingspolitischen Diskurs, die auf eine zunehmende Spaltung in verschiedene Flüchtlingsgruppen hinausläuft.

**Das Konstrukt der „sicheren Herkunftsstaaten“ ist integraler Bestandteil einer Politik, die auf Ausgrenzung und Abschreckung setzt. Es gehört nicht ausgeweitet, sondern abgeschafft.**

David vom Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung